

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus im Rahmen des Unterrichts an der ESN

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Berliner Senat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, die umfassende Maßnahmen aufführt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und Ansammlungen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für die anstehende Präsenz Ihrer Kinder in unserer Schule gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf nicht in der Schule erscheinen, wenn

- - es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- - in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
- - Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
- - aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
- - zu einer Risikogruppe gehört
- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Falls ihr Kind einer besonderen Risikogruppen angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden Sie sich bitte für weitere Absprachen an ihre Schulleitung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie die Schulleitung und behalten Ihr Kind in häuslicher Obhut.

Folgende Regelungen sind unbedingt einzuhalten:

Regeln auf dem Schulgelände:

- Der Sicherheitsabstand von mindestens **1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass und Aufenthalt in der Schule, sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist auch bei Begrüßungen zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Bitte **Mund-Nasen-Schutz** tragen. Vor allem auf den Fluren und Gängen vor den Toiletten ist dies besonders wichtig. (Wer keinen besitzt Mund-Nasen-Schutz, nimmt bitte Kontakt mit den Klassenleitung auf. Die Schule verfügt über einen gewissen Vorrat.)

- Die **Laufrichtungen in den Gängen** beachten: Immer rechts ganz am Rand gehen.
- Alle **Markierungen und Hinweise** im Gebäude beachten.
- Die **Toilettengänge** erfolgen **alleine**. Die Abstandsmarkierungen vor den Toiletten sind zu beachten.
- Die **Hände** sind regelmäßig mind. 30 Sekunden mit Seife und Wasser oder Handdesinfektionsmittel zu **reinigen**.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer kleinen mitgebrachten Plastiktüte am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Keine Unterrichtsmaterialien teilen (Stifte, Radiergummis, Papier), bitte zu Hause überprüfen, ob die Schulmaterialien vollständig sind.

Vor dem Unterricht:

- **Keine Gruppenbildung** auf dem Schulhof.
- Das Schulgebäude nur **einzeln** betreten und auf direktem Wege zum Unterrichtsraum gehen. Dort direkt zum Sitzplatz gehen.
- Die Schülerinnen und Schüler des zweiten Unterrichtsblocks betreten erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude.

Nach dem Unterricht:

- Das Schulgelände **zügig und einzeln verlassen**. Der Heimweg ist sogleich anzutreten.
- Auch auf dem Heimweg an die Abstandsregelung halten und im ÖPNV (Bus, U-Bahn, S-Bahn) den Mund-Nasen-Schutz aufsetzen

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Regeln wird ein Ausschluss vom Unterricht erfolgen, um ein sicheres Schulleben für alle Beteiligten aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und danach handeln werde.

Diese Erklärung muss am 1. Schultag dem Fachlehrer, der die erste Stunde hält vorgelegt werden. Liegt keine unterschriebene Erklärung vor, kann nicht am Unterricht teilgenommen werden.

Berlin, d. _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Schülers)